

GEW-Positionen zur Bundestagswahl 2017

Rechtsrahmen verbessern – Investitionen steigern

Deutschland braucht mehr und bessere Bildungsangebote für alle Menschen, ungeachtet ihres Alters, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihres sozialen Status. Nur so kann das Menschenrecht auf Bildung auch bei uns erfüllt werden. Gute Bildung ist für die Zukunft unserer Gesellschaft unverzichtbar: für gesellschaftliche Teilhabe, die ein Leben und Arbeiten in Würde ermöglicht und eine aktive demokratische Beteiligung fördert.

Bildung muss deshalb auf Lernen für nachhaltiges Denken und Handeln, auf wechselseitige Anerkennung und Respekt ausgerichtet sein. Der bildungspolitische Rahmen sowohl für Kinder, Jugendliche und erwachsene Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch für die Beschäftigten in Bildung und Wissenschaft muss diskriminierungsfrei und durchlässig sein und gute Arbeit ohne gesundheitliche Gefährdungen und prekäre Beschäftigung ermöglichen.

Gute Bildung verlangt Zeit und Raum. Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen ein Lernumfeld, das sie anspricht und motiviert, Räume für gemeinsames und für individuelles Lernen vorsieht und so ausgestattet ist, dass zeitgemäße pädagogische Konzepte auch umgesetzt werden können. Pädagogische Fachkräfte benötigen Zeit, um sich individuellem und gemeinsamem Lernen widmen zu können. Bildung und Betreuung müssen vor- und nachbereitet werden und der Austausch innerhalb und über die Professionsgrenzen hinweg möglich sein. Die Durchsetzung von gleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen ist überfällig. Die Aufwertung von Berufsfeldern wie denen der Erzieherinnen und Erzieher oder der Grundschullehrkräfte mit dem Ziel einer besseren Bezahlung und besserer Aufstiegsmöglichkeiten gehören dazu.

In der Realität verfügen unsere Schulen, Kitas und Hochschulen weder über eine ausreichende Ausstattung mit modernen Lernräumen und -mitteln, noch über personelle Kapazitäten, die ein an pädagogischen Konzepten orientiertes Lernen ermöglichen. An den Hochschulen und in der Weiterbildung kommt ein hohes Maß an befristeter und prekärer Beschäftigung hinzu. Die Beschäftigten in Bildung und Wissenschaft leisten Tag für Tag Großartiges und eröffnen Kindern, Jugendlichen sowie jungen und älteren Erwachsenen den Zugang zur Welt über allgemeine, berufliche und wissenschaftliche Bildung und Ausbildung. Sie arbeiten professionell und stehen für einen Ethos, der sich am Wohl der Menschen in Bildung und Ausbildung und am Gemeinwohl orientiert.

Was wir brauchen ist mehr Zeit und mehr Raum für gutes Lernen und gute Bildung. Dazu bedarf es einer Offensive für den qualitativen und quantitativen Ausbau des gesamten Bildungswesens.

Gute Bildung verlangt einerseits bessere Gesetze und andererseits höhere Investitionen in Bildung. Ziel der Gesetzgebung muss es sein, das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung zu gewähren und den Rahmen für Investitionen zu schaffen. Investitionen müssen langfristig und auf eine nachhaltige Finanzierung des Bildungswesens gerichtet sein.

Dazu müssen zum einen die Grundlagen einer nachhaltigen Bildungsfinanzierung substantiell verbessert werden. Darüber hinaus gehört das Kooperationsverbot auch für den Bereich der allgemeinen Bildung aus dem Grundgesetz gestrichen. Gute Bildung darf als vordringliche politische Aufgabe aber nicht von einer Grundgesetzänderung abhängig gemacht werden.

Die GEW fordert:

- Schulgebäude und technische Infrastruktur sind vielfach marode, gesundheitsgefährdend und nicht mehr zeitgemäß. Schulen, in denen der Putz von der Decke fällt oder Klassenräume von Schimmel befallen sind, sind das Gegenteil eines guten Lernumfeldes. Oft fehlt es an Räumlichkeiten für veränderte Lernformen, wie sie ganztägiger und inklusiver Unterricht erforderlich machen oder an Datenleitungen, die den Anschluss an das digitale Zeitalter ermöglichen.

Der Bund entlastet die Länder durch ein umfassendes **Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für allgemein- und berufsbildende Schulen** und schafft dadurch zugleich zeitgemäße **Lernräume für ganztägiges inklusives Lernen in einer digitalen Welt**. Auch Mängel im Schulbau (Lärm, Hygiene, Feinstaub, Schadstoffe, Nässe, etc.), die in zahlreichen Untersuchungen festgestellt wurden, müssen behoben werden. Die Länder müssen dabei verbindlich in die Pflicht genommen werden, **freiwerdende Mittel für qualitative Verbesserungen** wie zusätzliches pädagogisches Fachpersonal und den Aufbau multiprofessioneller Teams einzusetzen.

- Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes wurde die Infrastruktur für den schulischen Ganztag gefördert. Der weitere Ausbau und vor allem die Entwicklung zu einem qualitativ hochwertigen Ganztag mit integrierten pädagogischen Konzepten, veränderten Unterrichtsrythmen und dem Einsatz multiprofessioneller Teams, ist dagegen steckengeblieben. Es dominiert der offene Ganztag mit nachmittäglicher Betreuung.

Der Bund fördert die qualitative Entwicklung des schulischen Ganztags durch ein **Programm zur Schulsozialarbeit**, das den Einsatz mindestens **einer Fachkraft für Schulsozialarbeit je 150 Schülerinnen und Schüler** auf Grundlage des SGB VIII vorsieht. Die Länder sind in die Verantwortung zu nehmen, ihren Beitrag zur qualitativen Entwicklung des Ganztags zu leisten.

- Der Kitausbau hat frühkindliche Bildung und Betreuung deutlich vorangebracht. Der bedarfsgerechte Ausbau ganztägiger Betreuung und die Stärkung frühkindlicher Bildung sind ein wesentlichen Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Berufstätige

Männer und Frauen müssen sich auf die Qualität von Ganztagsangeboten verlassen können. Die Qualitätsunterschiede im Bundesgebiet sind groß: So schwanken bspw. die Betreuungsschlüssel je nach Bundesland zwischen 1:3 und 1:14. Ähnliches gilt für Gruppengrößen und die Arbeitszeitressourcen der Beschäftigten für die verschiedenen Aufgaben in den Gruppen und in den Teams.

Der Bund erlässt deshalb ein **Kita-Qualitätsgesetz**, das **hochwertige Standards verbindlich und bundeseinheitlich** insbesondere für die Fachkraft-Kind-Relation, die Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten und die Zeiten für Leitungstätigkeiten in der frühkindlichen Bildung und Betreuung setzt. Der Bund muss sich an den Kosten der Qualitätsverbesserungen beteiligen.

- Der Bund fördert darüber hinaus die **Ausweitung des Bundesprogramms „Sprachkitas“** auf alle 40.000 Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung.
- Bund und Länder **erweitern die Qualitätsoffensive Lehrerbildung** zu einem allgemeinen Förderprogramm für die Lehramtsausbildung und richten sie gezielt auf die Verbesserung der Kompetenzen für inklusives Lernen in heterogenen Lerngruppen einschließlich interkultureller und geschlechtersensibler Bildung aus. Parallel dazu entwickeln Bund und Länder eine gemeinsame Fortbildungsstrategie für die heute an Schulen tätigen Lehrkräfte.
- Der Bund nutzt seine Gesetzgebungskompetenz zum **Erlass eines Hochschulgesetzes**, das einen verlässlichen Rechtsrahmen für den **Zugang und die Abschlüsse** an Hochschulen umfasst und den **Rahmen für ein funktionsfähiges bundesweites Zulassungsverfahren** schafft. Mit diesem Gesetz müssen das **Recht auf Studium** verankert, ein **freier Zugang zum Master** gesichert und Studienqualität, Vergleichbarkeit der Studieninhalte und –abschlüsse und die Mobilität der Studierenden gewährleistet werden.
- Die BAföG-Novelle von 2014, die erst zum Wintersemester 2016/17 in Kraft tritt, hat die Bedarfssätze und Freibeträge nicht einmal an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Strukturelle Veränderungen wurden nicht angepackt.

Das BAföG wird deshalb mit dem Ziel reformiert, eine noch deutlichere **Anhebung von Bedarfssätzen und Freibeträgen** sowie die schrittweise **Rückführung des Darlehensanteils** in der Ausbildungsförderung an Hochschulen zu Gunsten einer Zuschussförderung sowie die **Anpassung der Förderhöchstdauer** für Studierende an die tatsächlichen Studienzeiten zu erreichen.

- Der Bund beteiligt sich bereits heute über die Hochschulpakete am Ausbau der Studienplatzkapazitäten an den Hochschulen. Die befristeten Zusagen des Bundes sind für die Planungssicherheit der Hochschulen unzureichend. Darüber hinaus sind auch an den Hochschulen höhere Infrastrukturinvestitionen für Sanierung und Neubau erforderlich.

Der Bund **baut** deshalb den **Hochschulpakt aus** und **verstetigt** ihn durch **Umwandlung in eine dauerhafte Grundfinanzierung** der Hochschulen. Der Bund steigt darüber hinaus wieder in die **Hochschulbauförderung** ein und stellt den Ländern dafür zweckgebundene Investitionsmittel zur Verfügung.

- Bund und Länder sollten eine **Entfristungsoffensive starten** und **5.500 zusätzliche Tenure-Track-Professuren sowie 50.000 zusätzliche Dauerstellen** im akademischen Mittelbau an Universitäten und Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften schaffen. Anders ist eine angemessene Ausbildung und Betreuung der weiterhin auf hohem Niveau bleibenden Zahl von Studierenden nicht zu gewährleisten.
- Bund und Länder verwirklichen ein **umfassendes Recht und umfassenden Zugang** zu Bildung für **geflüchtete und asylsuchende Menschen**. Die Bundesregierung setzt sich für die Umsetzung des EU-rechtlich vorgegebenen Rechts auf Schulzugang nach drei Monaten in den Ländern ein und darüber hinaus dafür, Beratungsangebote zu schaffen, geflüchtete und asylsuchende Menschen über Bildungsangebote und den Zugang dazu informieren.
- Der gesetzliche Rahmen der **Integrationskurse** wird mit dem Ziel **verbesserter Berechtigung zum Zugang und verbesserter Rahmenbedingungen** mit Blick auf die Kursgrößen und deren Vergütung gestärkt.
- Bund und Länder stellen in der **öffentlich finanzierten Weiterbildung** eine **qualifikationsadäquate und vorrangig sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** der Lehrkräfte sicher.
- Der Bund schafft einen **arbeitsrechtlichen Rahmen**, der den Beschäftigten ein deutlich **höheres Maß an Arbeitszeitsouveränität** zubilligt und dabei zugleich einen Schutzraum gegen die Entgrenzung von Arbeit bietet.
- Der Bund entwickelt **Grundsätze zur Lohngerechtigkeit** und zur Überprüfung der Entgeltpraxis mit dem Ziel der Beseitigung von mittelbarer Entgeltdiskriminierung systematisch zu einem Entgeltgleichheitsgesetz fort. Auch die **Mitbestimmungsrechte** von Betriebs- und Personalräten sind **gleichstellungspolitisch weiterzuentwickeln**, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern vor allem beim Entgelt zu fördern.
- Der Bund fördert verstärkt die **Bildungsforschung**, mit dem Ziel, **bessere Erkenntnisse** und **mehr Handlungswissen für das Bildungswesen** zu gewinnen.

